

Jahresbericht

LOYS Global MH

1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht LOYS Global MH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	15
Devisenkurse	16
Marktschlüssel	16
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	16
Überblick über die Anteilklassen	16
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	17
Entwicklung des Sondervermögens	18
Berechnung der Wiederanlage	18
Vergleichende Übersicht	18
Angaben nach der Derivateverordnung	19
Sonstige Angaben	19
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	19
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	20
Angaben zur Mitarbeitervergütung	20
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	21
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse A (t)	22
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse A (t)	24
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG - Anteilklasse B (t)	26
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben - Anteilklasse B (t)	28
Steuerliche Hinweise	30
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	31

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **LOYS Global MH** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

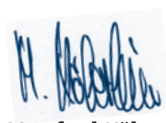
Köln, im Januar 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile einer Anteilklasse haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den Fonds die Anteilklassen A (t) und B (t) gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rechte.

Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergütung für die Beratungsgesellschaft, der Mindestanlage summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **LOYS Global MH** ist ein Mischfonds. Die Anleger sind an den Vermögensgegenständen des Fonds entsprechend der Anzahl ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

Der **LOYS Global MH** strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Die aktive Anlagestrategie sieht Investitionen in attraktiv erscheinende Wertpapiere aus allen Anlageklassen mit Schwerpunkt Aktien und Anleihen vor. Dabei fokussiert die mittel- bis langfristig ausgelegte Anlagestrategie auf unterbewertete Qualitätstitel an den Aktien- und Anleihemärkten. Eine Beschränkung des Anlageuniversums auf Länder, Schuldner, Branchen und dergleichen ist nicht vorgesehen. Derivate können zur beabsichtigten Optimierung des Anlageergebnisses eingesetzt werden. Die Aktien- und Anleihenquote des **LOYS Global MH** ist nicht begrenzt.

Für den Fonds können die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Dabei handelt es sich vor allem um Wertpapiere. Daneben ist auch die Anlage in Finanzinstrumenten und Bankguthaben sowie sonstigen Vermögensgegenständen möglich, die im KAGB und in den Anlagebedingungen genannt sind. Bis zu 100 % des Wertes des Fonds dürfen in Wertpapiere, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente investiert werden; bis zu 10 % des Wertes des Fonds dürfen in Investmentanteilen gehalten werden.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisiko potential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 30.09.2017)

	Anteilklasse A (t)	Anteilklasse B (t)
ISIN:	DE000A0H08T8	DE000A0H08U6
Auflagedatum:	08.02.2006	08.02.2006
Währung:	Euro	Euro
Geschäftsjahr:	01.10. - 30.09.	01.10. - 30.09.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	0,00 %	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	0,90 %	1,60 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 %	0,05 %
Erfolgsabhängige Vergütung (p.a.) auf die positive Wertentwicklung (High-Watermark-Methode):	10,00 %	10,00 %
Fondsvermögen per 30.09.2017:	129.306.670,66 EUR*	129.306.670,66 EUR*
Nettomittelaufkommen (01.10.2016 – 30.09.2017):	+32.032.787,67 EUR	+50.051.282,40 EUR
Anteilumlauf per 30.09.2017:	277.941 Stück	247.713 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 30.09.2017:	256,14 EUR	234,60 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+22,29 %	+20,43 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (im Berichtszeitraum):	1,02 %	1,69 %

* Das Fondsvermögen wird nicht nach Anteilklassen aufgeteilt.

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Seit Auflegung des **LOYS Global MH** vor über zehn Jahren strebt das Fondsmanagement eine längerfristig überdurchschnittliche Wertentwicklung bei zugleich unterdurchschnittlichen Risiken an. Dabei fokussiert die mittel- bis langfristig ausgelegte Anlagestrategie auf unterbewertete Qualitätstitel an den Aktien- und Anleihemärkten.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Einmal mehr blickt der **LOYS Global MH** auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr, das im September 2017 endete, zurück. Seit seiner Auflegung im Februar 2006 hat sich eine beachtliche Leistungsbilanz eingestellt. Einem Vergleich mit gängigen Aktienmarktindizes braucht der Fonds nicht scheuen.

Die nach wie vor negativen Realzinsen sorgen für unverminderte Unterstützung an den Aktienbörsen. Das Fondsvermögen **LOYS Global MH** stieg aufgrund starker Nettozuflüsse auf fast 130 Millionen Euro an.

Das Portfolio des Fonds entwickelte sich entsprechend dynamisch, wenngleich die seit Jahren gültige Strategie des Fondsmanagements unverändert blieb. Im Einzelnen wurden in geringem Umfang amerikanische Aktien in das Portfolio aufgenommen. Zurückgegangen ist die Position russischer Energielieferanten. Deutlich abgebaut wurde die Positionierung im australischen Bergbau, nachdem dort hohe Kursgewinne erzielt wurden. Weiter erhöht wurde indessen der Ja-

pan-Anteil am **LOYS Global MH**. Die fallende Landeswährung Yen verlieh gerade exportorientierten japanischen Unternehmen Rückenwind. Nach Deutschland stellt Japan den höchsten Länderanteil im Fonds dar.

Bezahlt gemacht hat sich die Zurückhaltung gegenüber Großbritannien, denn die andauernde BREXIT-Diskussion führte zu einem schwachen Pfundkurs und nur verhaltenen Aktiengewinnen auf der Insel. Europäische und vor allem deutsche Dividentitel machen zum Berichtsstichtag den Großteil des Portfolios aus, nachdem Europa in den letzten 12 Monaten einen guten konjunkturellen Aufschwung nebst erstaunlicher politischer Stabilität erlebt hat.

Derweil blieben die Strukturelemente des **LOYS Global MH** völlig unangetastet. Der Fonds besitzt ein international gestreutes Aktienvermögen, welches nach Attraktivität auf der Basis von Qualität und Unterbewertung ausgewählt wurde. Die antizyklische, konservative Anlagephilosophie hat sich über die vielen Jahre des Bestehens des Fonds bewährt.

Der **LOYS Global MH** konnte im Berichtszeitraum erfreuliche Wertzuwächse verzeichnen. Die Anteilklasse A (t) erzielte eine Wertentwicklung von +22,29 % und die Anteilklasse B (t) von +20,43 %. Die Jahresvolatilität lag in beiden Anteilklassen bei 7,94 %.

Zur Risikosteuerung wird bei jedem Engagement eine ausreichende 'Sicherheitsmarge' beachtet und zudem sinnvoll über Länder, Branchen, Währungen und Größenklassen hinweg gestreut.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Durch die Investition hauptsächlich in Aktien – teilweise in Fremdwährung – war das Sondervermögen einem der Allokation entsprechenden Markt- und Kursrisiko in den verschiedenen Marktsegmenten ausgesetzt, welches jedoch durch die breite Diversifikation begrenzt wurde.

Aktienrisiken

Das Sondervermögen ist entsprechend der Anlagestrategie über die Investition in Aktien den allgemeinen Risiken der jeweiligen Aktienmärkte und spezifischen Einzelwertrisiken ausgesetzt. Die spezifischen Aktienrisiken werden durch Diversifikation in eine Vielzahl von Aktien gesteuert und begrenzt. Die Steuerung der allgemeinen Marktrisiken erfolgt durch Investitionen in unterschiedliche Länder und Regionen. Im Rahmen der Strategie werden auch Aktienoptionen und Aktienindexfutures sowohl zum Zwecke der Ertragsvermehrung als auch zur Risikosteuerung eingesetzt.

Währungsrisiken

Da der Fonds weltweit investiert, wird die Entwicklung des Fondsvermögens in Teilen durch die Entwicklung der unterschiedlichen Währungen beeinflusst. Dadurch trägt der Investor die Chancen und Risiken von Währungsentwicklungen der verschiedenen Währungsräume gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Ausrichtung des Sondervermögens spielen Zinsänderungsrisiken nur eine untergeordnete Rolle.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken resultieren aus dem möglichen Ausfall von Zins- und Tilgungsleistungen der Einzelinvestments in Renten. Bei Aktienfonds spielen diese nur eine untergeordnete Rolle. Zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

3. Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich ist der Fonds einem gewissen Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Durch Investitionen in Aktien von Unternehmen mit verschiedener Marktkapitalisierung und unterschiedlichem Handelsvolumen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und begrenzt. Risiken ergeben sich bei Investitionen in Small- und Mid-Cap-Aktien aufgrund des damit einhergehenden geringeren Handelsvolumens. Es ist jedoch davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

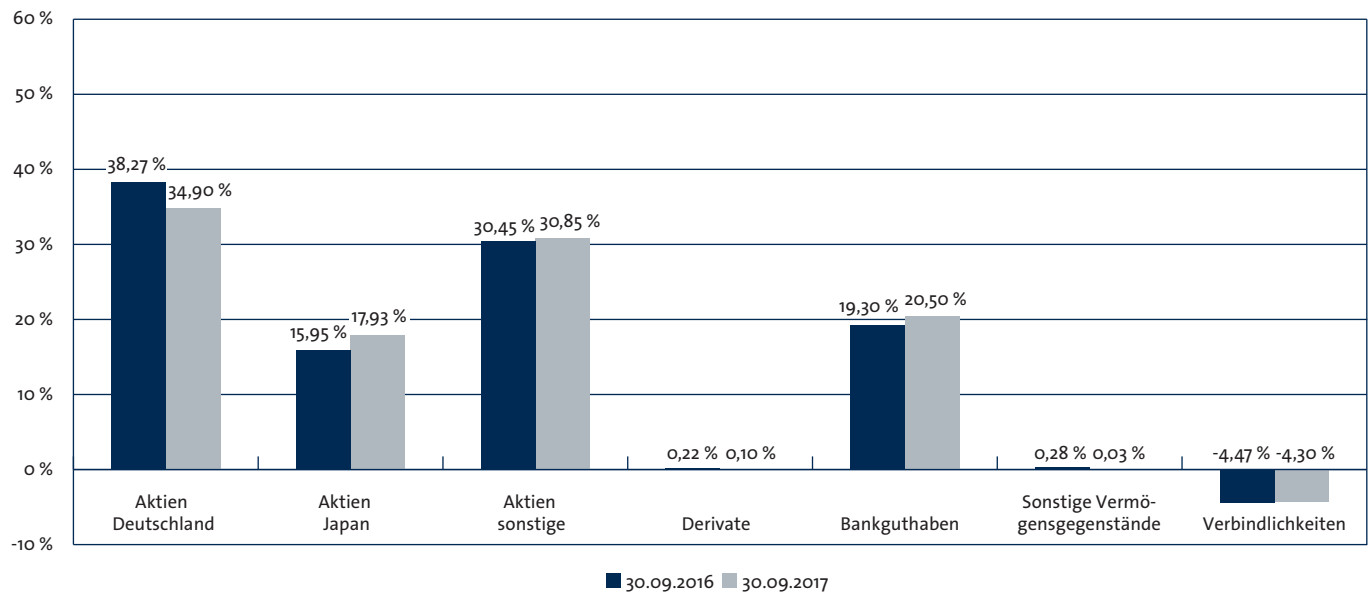
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien, Devisentermingeschäften, Finanzterminkontrakten und Optionsgeschäften. Verluste wurden im Wesentlichen aus Devisentermingeschäften, Finanzterminkontrakten und Optionsgeschäften sowie aus der Veräußerung von Aktien generiert.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 30.09.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	108.199.328,35	83,68
Australien	6.133.770,91	4,74
Belgien	660.530,82	0,51
Bermuda	1.218.550,58	0,94
Deutschland	45.123.601,88	34,90
Großbritannien	2.577.218,33	1,99
Hongkong	2.573.742,34	1,99
Irland	3.239.359,93	2,51
Italien	542.704,12	0,42
Japan	23.185.373,82	17,93
Luxemburg	2.408.005,00	1,86
Niederlande	1.295.915,94	1,00
Russland	3.931.301,36	3,04
Schweiz	1.214.102,57	0,94
Südkorea	6.743.977,65	5,22
Türkei	1.007.244,81	0,78
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	90.488,80	0,07
Österreich	6.253.439,49	4,84
Derivate	128.146,27	0,10
Derivate auf einzelne Wertpapiere	-73.010,86	-0,06
Devisen-Derivate	201.157,13	0,16
Bankguthaben	26.507.463,33	20,50
Sonstige Vermögensgegenstände	36.828,27	0,03
Verbindlichkeiten	-5.565.095,56	-4,30
Fondsvermögen	129.306.670,66	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	108.199.328,35	83,68
Aktien									
Australien								6.133.770,91	4,74
Maca Ltd.	AU000000MLD9		STK	375.310	375.310	0 AUD	2,0300	506.703,45	0,39
NRW Holdings Ltd.	AU000000NWH5		STK	7.454.501	1.011.644	310.899 AUD	1,1350	5.627.067,46	4,35
Belgien								660.530,82	0,51
Groupe Bruxelles Lambert SA	BE0003797140		STK	7.467	0	0 EUR	88,4600	660.530,82	0,51
Bermuda								1.218.550,58	0,94
Signet Jewelers Ltd	BMG812761002		STK	21.400	21.400	0 USD	67,1000	1.218.550,58	0,94
Deutschland								45.123.601,88	34,90
Dr. Hoenle AG	DE0005157101		STK	41.213	0	0 EUR	35,5550	1.465.328,22	1,13
Bechtle AG	DE0005158703		STK	14.590	7.295	0 EUR	62,9500	918.440,50	0,71
Bijou Brigitte AG	DE0005229504		STK	99.282	78.282	0 EUR	53,8000	5.341.371,60	4,13
Cenit AG Systemhaus	DE0005407100		STK	39.172	14.800	5.000 EUR	21,0500	824.570,60	0,64
Deutsche Post AG	DE0005552004		STK	52.700	0	0 EUR	37,6850	1.985.999,50	1,54
Einhell Germany AG	DE0005654933		STK	105.170	75.480	0 EUR	78,3200	8.236.914,40	6,37
KSB AG Vz.	DE0006292030		STK	7.374	7.374	0 EUR	463,6000	3.418.586,40	2,64
Mologen AG	DE0006637200		STK	374.664	174.665	1 EUR	3,0800	1.153.965,12	0,89
RWE AG Vz.	DE0007037145		STK	202.586	202.586	0 EUR	14,4750	2.932.432,35	2,27
Sto AG Vz.	DE0007274136		STK	36.354	31.689	0 EUR	123,0000	4.471.542,00	3,46
Technotrans AG	DE000A0XYGA7		STK	50.685	0	18.500 EUR	50,0000	2.534.250,00	1,96
Adler Modemärkte AG	DE000A1H8MU2		STK	78.559	44.630	0 EUR	5,3030	416.598,38	0,32
Gesco AG	DE000A1K0201		STK	22.699	16.716	0 EUR	30,1000	683.239,90	0,53
R. Stahl AG	DE000A1PHBB5		STK	94.942	81.837	0 EUR	31,9250	3.031.023,35	2,34
A.S. Creation Tapeten AG	DE000A1TNNN5		STK	24.393	4.300	0 EUR	23,9000	582.992,70	0,45
H&R WASAG AG	DE000A2E4T77		STK	444.125	444.125	0 EUR	13,9150	6.179.999,38	4,78
Wacker Neuson SE	DE000WACK012		STK	33.774	0	0 EUR	28,0200	946.347,48	0,73
Großbritannien								2.577.218,33	1,99
LSL Property Services PLC	GB00B1G5HX72		STK	108.152	108.152	0 GBP	2,3900	294.971,22	0,23
BP plc ADR	US0556221044		STK	70.000	30.000	10.000 USD	38,4200	2.282.247,11	1,76
Hongkong								2.573.742,34	1,99
Esprit Holdings Limited	BMG3122U1457		STK	5.298.800	5.048.800	0 HKD	4,4700	2.573.742,34	1,99
Irland								3.239.359,93	2,51
C&C Group PLC	IE00B010DT83		STK	1.054.136	1.054.136	0 EUR	3,0730	3.239.359,93	2,51
Italien								542.704,12	0,42
Esprinet SpA	IT0003850929		STK	109.196	40.691	0 EUR	4,9700	542.704,12	0,42
Japan								23.185.373,82	17,93
Aida Engineering Ltd.	JP3102400003		STK	80.000	80.000	0 JPY	1.317,0000	793.339,44	0,61
ADEKA CORPORATION	JP3114800000		STK	77.700	77.700	0 JPY	1.998,0000	1.168.960,37	0,90
Asics Corp	JP3118000003		STK	100.000	100.000	0 JPY	1.676,0000	1.261.994,03	0,98

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Pronexus Inc.	JP3119000002		STK	64.500	3.100	0	JPY 1.348,0000	654.685,76	0,51
Argo Graphics Inc.	JP3126110000		STK	11.800	4.000	0	JPY 3.565,0000	316.755,98	0,24
Otsuka Corp	JP3188200004		STK	12.800	12.800	0	JPY 7.130,0000	687.199,42	0,53
Kintetsu World Express	JP3262900008		STK	24.000	0	0	JPY 1.840,0000	332.515,85	0,26
CAC Holdings Corp.	JP3346300001		STK	100.800	118.800	59.200	JPY 1.065,0000	808.338,80	0,63
Shoei Co. Ltd.	JP3360900009		STK	109.400	28.000	0	JPY 3.465,0000	2.854.327,79	2,21
Sumitomo Rubber Industries Inc.	JP3404200002		STK	53.000	53.000	0	JPY 2.093,0000	835.272,88	0,65
Zuken Inc.	JP3412000006		STK	9.600	0	0	JPY 1.736,0000	125.488,59	0,10
Takeuchi Mfg. Co. Ltd.	JP3462660006		STK	46.000	35.000	0	JPY 2.358,0000	816.742,05	0,63
Tadano Ltd.	JP3465000002		STK	37.000	0	0	JPY 1.331,0000	370.819,93	0,29
Nakanishi Inc.	JP3642500007		STK	9.200	0	0	JPY 5.100,0000	353.298,09	0,27
Nihon Nohyaku Co. Ltd.	JP3741800001		STK	1.400	1.400	0	JPY 634,0000	6.683,45	0,01
Nomura Holdings Inc.	JP3762600009		STK	200.000	200.000	0	JPY 630,4000	949.356,84	0,73
BML Inc.	JP3799700004		STK	58.400	58.400	0	JPY 2.360,0000	1.037.786,78	0,80
Fukuda Denshi Co. Ltd.	JP3806000000		STK	5.600	5.600	0	JPY 8.280,0000	349.141,64	0,27
Fujimori Kogyo	JP3821000001		STK	71.700	54.600	0	JPY 3.765,0000	2.032.672,54	1,57
Proto Corp.	JP3833740008		STK	489.700	421.300	4.700	JPY 2.015,0000	7.429.993,59	5,75
Luxemburg								2.408.005,00	1,86
Tenaris SA	LU0156801721		STK	200.500	175.500	0	EUR 12,0100	2.408.005,00	1,86
Niederlande								1.295.915,94	1,00
Boskalis Westminster NV CVA	NL0000852580		STK	43.989	43.989	0	EUR 29,4600	1.295.915,94	1,00
Russland								3.931.301,36	3,04
Gazprom PJSC ADR	US3682872078		STK	576.122	248.203	0	USD 4,1600	2.033.831,91	1,57
Lukoil PJSC ADR	US69343P1057		STK	42.300	31.500	0	USD 52,8600	1.897.469,45	1,47
Schweiz								1.214.102,57	0,94
Pargesa Holding AG	CH0021783391		STK	8.539	8.539	0	CHF 80,3500	599.378,57	0,46
EDAG Engineering Group AG	CH0303692047		STK	46.570	40.000	0	EUR 13,2000	614.724,00	0,48
Südkorea								6.743.977,65	5,22
Nhong Shim Co. Ltd.	KR7004370003		STK	11.884	22.684	11.884	KRW 342.000,0000	3.002.021,33	2,32
Binggrae Co. Ltd.	KR7005180005		STK	85.576	85.576	6.500	KRW 59.200,0000	3.741.956,32	2,89
Türkei								1.007.244,81	0,78
Turkcell İletişim Hizmetleri AS ADR	US9001112047		STK	137.377	137.377	0	USD 8,6400	1.007.244,81	0,78
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)								90.488,80	0,07
Polo Ralph Lauren Corp.	US7512121010		STK	1.200	1.200	0	USD 88,8600	90.488,80	0,07
Österreich								6.253.439,49	4,84
RHI AG	AT0000676903		STK	34.897	10.000	0	EUR 35,3000	1.231.864,10	0,95
Zumtobel AG	AT0000837307		STK	121.814	121.814	0	EUR 13,9850	1.703.568,79	1,32
Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204		STK	27.789	19.000	0	EUR 119,4000	3.318.006,60	2,57
Summe Wertpapiervermögen								108.199.328,35	83,68

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge/ im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							EUR		
Derivate auf einzelne Wertpapiere							EUR	-73.010,86	-0,06
Wertpapier-Optionsrechte									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien									
Option Mattel Put 14,00 November 2017		CBOE	STK	-150.000		USD	0,5300	-67.464,36	-0,05
Option Tiffany & Co. Put 87,50 Oktober 2017		CBOE	STK	-8.600		USD	0,7600	-5.546,50	-0,00
Devisen-Derivate							EUR	201.157,13	0,16
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)									
Geschlossene Positionen									
USD/EUR 2,0 Mio.		OTC						201.157,13	0,16
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	26.507.463,33	20,50
Bankguthaben							EUR	26.507.463,33	20,50
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle			EUR	25.818.668,87		EUR		25.818.668,87	19,97
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle			GBP	18.429,89		EUR		21.031,48	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle			AUD	108.830,13		EUR		72.379,71	0,06
Verwahrstelle			CHF	16.046,71		EUR		14.018,27	0,01
Verwahrstelle			HKD	7.932,74		EUR		861,99	0,00
Verwahrstelle			JPY	77.094.109,00		EUR		580.503,01	0,45
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	36.828,27	0,03
Dividendenansprüche			EUR					23.344,03	0,02
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR					13.484,24	0,01
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme							EUR	-2.724.415,03	-2,11
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle			KRW	-40.821.874,00		EUR		-30.152,13	-0,02
Verwahrstelle			USD	-3.174.919,40		EUR		-2.694.262,90	-2,08
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾							EUR	-2.840.680,53	-2,20
Fondsvermögen							EUR	129.306.670,66	100,00 ²⁾
Anteilwert Klasse A (t)							EUR	256,14	
Anteilwert Klasse B (t)							EUR	234,60	
Umlaufende Anteile Klasse A (t)							STK	277.941	
Umlaufende Anteile Klasse B (t)							STK	247.713	
Fondsvermögen Anteilklasse A (t)							EUR	71.192.566,88	
Fondsvermögen Anteilklasse B (t)							EUR	58.114.103,78	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									83,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,10

¹⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Performance Fee, Prüfungsgebühren, Veröffentlichungskosten und Verwahrstellenvergütung²⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Australien				
ALS Ltd.	AU000000ALQ6	STK	0	31.163
Deutschland				
H&R WASAG AG	DE0007757007	STK	272.379	396.201
Verbio Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	STK	30.000	30.000
Hongkong				
Luk Fook Holdings (International) Limited	BMG5695X1258	STK	0	154.000
Japan				
As One Corp.	JP3131300000	STK	0	12.600
Chiyoda Corp	JP3528600004	STK	183.000	224.000
Niederlande				
Brunel International NV	NL0010776944	STK	136.447	148.000
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
Crocs Inc.	US2270461096	STK	24.700	24.700
Österreich				
Semperit AG Holding	AT0000785555	STK	7.790	7.790
Verzinsliche Wertpapiere				
0,5000 % Bundesanleihe 2016/2026	DE0001102390	EUR	1.000	1.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Mologen AG -BZR-	DE000A2BPNC9	STK	200.000	200.000
Mologen AG -BZR-	DE000A2DANR5	STK	300.000	300.000
Verzinsliche Wertpapiere				
6,0000 % Mologen Cv 2017/2025	DE000A2DANN4	EUR	44	44

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whrg. in 1.000	Volumen in 1.000
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)	EUR	3.611
(Basiswert(e): Tesla Motors Inc.)		
Verkaufte Kaufoptionen (Call)	EUR	1.313
(Basiswert(e): BP plc ADR, Signet Jewelers Ltd, Tenaris SA)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)	EUR	8.311
(Basiswert(e): Archer-Daniels-Midland Co., BP plc ADR, Cal-Maine Foods Inc., Crocs Inc., Deutsche Post AG, Federated Investors Inc., McKesson Corp., Polo Ralph Lauren Corp., Signet Jewelers Ltd)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	2.046
(Basiswert(e): NASDAQ 100)		
Zinsterminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	1.629
(Basiswert(e): BUND)		

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 28.09.2017

Australien, Dollar	(AUD)	1,50360	= 1 (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,14470	= 1 (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87630	= 1 (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,20280	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	132,80570	= 1 (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1353,86380	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17840	= 1 (EUR)

Marktschlüssel**a) Terminbörsen**

CBOE Chicago Board Options Exchange

b) OTC Over-the-Counter**Überblick über die Anteilklassen**

Stand 30.09.2017

	Anteilklasse A (t)	Anteilklasse B (t)
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend
Zielgruppe	Institutionelle	Privatanleger
Ausgabeaufschlag (v.H.)	0,00	5,00
Verwaltungsvergütung (v.H. p.a.)	0,90	1,60
Mindestanlage (EUR)	95.000,00	500,00
Erfolgsabhängige Vergütung (v.H. p.a.)	10,00	10,00
Verwahrstellenvergütung (v.H. p.a.)	0,05	0,05

Wertpapierkurse bzw. MarktsätzeDie Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/
Marktsätze bewertet:

In- und ausländische Aktien	per 28.09.2017
Alle anderen Vermögenswerte	per 28.09.2017

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

	Anteilklasse A (t)	Anteilklasse B (t)
	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	401.304,50	329.161,66
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	809.577,34	665.087,13
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	570,89	470,49
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-17.568,60	-14.474,75
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	-109.313,15	-89.759,95
6. Zinsen aus Collateral	388,54	318,01
Summe der Erträge	1.084.959,52	890.802,59
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-21.111,65	-17.395,49
2. Verwaltungsvergütung	-573.926,22	-831.904,17
3. Performance Fee	-2.185.287,23	-2.240.791,24
4. Verwahrstellenvergütung	-37.882,87	-31.157,15
5. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.493,80	-20.618,77
6. Rechtsberatungskosten	-31.941,10	-26.367,35
Summe der Aufwendungen	-2.866.642,87	-3.168.234,17
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.781.683,35	-2.277.431,58
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.215.555,64	1.819.314,25
2. Realisierte Verluste	-976.007,09	-798.192,25
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.239.548,55	1.021.122,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-542.134,80	-1.256.309,58
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	10.981.143,75	6.109.198,19
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.700.346,82	-945.963,00
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	8.738.662,13	3.906.925,61

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

Anteilklasse A (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	30.310.088,84	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		32.032.787,67
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	37.606.490,24	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-5.573.702,57	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		111.028,24
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		8.738.662,13
davon nicht realisierte Gewinne	10.981.143,75	
davon nicht realisierte Verluste	-1.700.346,82	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	71.192.566,88	

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

Anteilklasse B (t)	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	3.609.439,38	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		50.051.282,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	52.059.404,51	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-2.008.122,11	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		546.456,39
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.906.925,61
davon nicht realisierte Gewinne	6.109.198,19	
davon nicht realisierte Verluste	-945.963,00	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	58.114.103,78	

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse A (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-542.134,80	-1,9505401
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	542.134,80	1,9505401
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,0000000
II. Wiederanlage	0,00	0,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 277.941 Stück)

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten.

Berechnung der Wiederanlage

Anteilklasse B (t)	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.256.309,58	-5,0716348
2. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	1.256.309,58	5,0716348
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,0000000
II. Wiederanlage	0,00	0,0000000

(auf einen Anteilumlauf von 247.713 Stück)

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten und Aufwendungen.

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse A (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
30.09.2017	71.192.566,88	256,14
30.09.2016	30.310.088,84	209,46
30.09.2015	18.982.048,46	162,35
30.09.2014	17.830.016,68	162,40

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Anteilklasse B (t)	Fondsvermögen	Anteilwert
Geschäftsjahr	EUR	EUR
30.09.2017	58.114.103,78	234,60
30.09.2016	3.609.439,38	194,81
30.09.2015	1.431.069,83	153,45
30.09.2014	1.645.760,44	154,58

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	128.146,27
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main	

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	200.000,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		
		83,68
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		
		0,10

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO

Kleinster potenzieller Risikobetrag	3,42 %
Größter potenzieller Risikobetrag	7,99 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,52 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO

100 % MSCI World

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	102,28 %
--	----------

Sonstige Angaben

Anteilwert Klasse A (t)	EUR	256,14
Anteilwert Klasse B (t)	EUR	234,60
Umlaufende Anteile Klasse A (t)	STK	277.941
Umlaufende Anteile Klasse B (t)	STK	247.713

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 30.09.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,02 % für die Anteilklasse A (t) und 1,69 % für die Anteilklasse B (t).

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 3,56 % für die Anteilklasse A (t) und 4,80 % für die Anteilklasse B (t) und berücksichtigt die vom Sondervermögen im Geschäftsjahr angefallene Performance-Fee im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens sowie die Performance-Fee der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen LOYS Global MH keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 65.554,42 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen		n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)		57
Höhe des gezahlten Carried Interest		n.a.
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

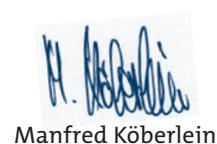
Köln, im Januar 2018

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **LOYS Global MH** für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. Januar 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

LOYS Global MH A (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

WKN A0H08T, ISIN DE000A0H08T8, Tag des Zuflusses: 30.09.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

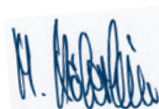
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.10.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3932964	0,3932964	0,3932964

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds LOYS Global MH A (t) für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102

KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus

der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig	Maximilian Hardt
Rechtsanwalt	Steuerberater
Wirtschaftsprüfer	
Steuerberater	

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

LOYS Global MH B (t), Für das Geschäftsjahr vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

WKN A0H08U, ISIN DE000A0H08U6, Tag des Zuflusses: 30.09.2017

Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)	
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

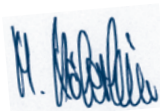
Ampega Investment GmbH

Köln, den 02.10.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	-----	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
-----	0,0000000	-----
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
-----	-----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3623547	0,3623547	0,3623547

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds LOYS Global MH B (t) für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102

KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus

der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig	Maximilian Hardt
Rechtsanwalt	Steuerberater
Wirtschaftsprüfer	
Steuerberater	

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 30.09.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Norbert Eickermann
Mitglied des Vorstandes der HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstr. 24
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

Abschlussprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Auslagerung Portfoliomanagement

LOYS AG
Alte Amalienstraße 30
26135 Oldenburg
Deutschland

Aufsichtsbehörde der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx